

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

Genehmigtes Protokoll
zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(107. Sitzung, 19. Sitzung des 5. Senats;
7. Sitzung im Wintersemester 2015/16)
am 17. Februar 2016 um 14.30 Uhr
im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

- ohne Änderungen genehmigt in der 108. Sitzung des Senats -

Zur Sitzung war eingeladen worden am 10.02.2016.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Wawrsinek	Ende:	16.45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Barron	Dartenne	Heuser	Heller
Michelsen	Prien-Ribcke	Kawalun	Peters
Müller-Rommel	Müggenburg	Steffen	Schönenfeldt
Niemeyer			
Pez			
Ruwisch			
Schleich			
Terhechte			
Wagner			
Wehrden, von			

entschuldigt: Deller, O'Sullivan
Beratende Mitglieder: VPin Söntgen, Dekanin Schormann, Dekan Lang, Dekan Schall, Dekan Wuggenig, van
Riesen
Gäste: Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats zur Sitzung. P Spoun stellt das ordnungsgermäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.



1.2 Tagesordnung

P Spoun schlägt vor, die Agenda um den TOP „Stellungnahme des Senats zu dem Berufungsvorschlag für die Professur „Bürgerliches Recht, internationales Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung“ (Verkürztes Verfahren gem. § 9a der Berufungsordnung“ zu ergänzen.

1. Begrüßung und Regularien
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Anfragen
 4. Verlängerung einer zeitlich befristeten Professur – nicht öffentlich –
 5. Stellungnahme des Senats zu dem Berufungsvorschlag für die Professur „Bürgerliches Recht, Internationales Privates- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung“ (Verkürztes Verfahren gem. § 9a der Berufungsordnung) – nicht öffentlich –
 6. Wahl eines studentischen Mitglieds für den übergreifenden Prüfungsausschuss der Masterprogramme
 7. Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium
 8. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium der Graduate School
 9. Weitere Lesung und ggf. Beschluss der Fortschreibung des Entwicklungsplans sowie der Besetzungsplanung
 10. Verschiedenes
- einstimmig**

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema: CAPFLO Local resilience capacity building for flood mitigation

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Jens Newig

Fakultät: Fakultät Nachhaltigkeit, Institut für Umweltkommunikation

Fördermittelgeber: Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europ. Kommission

Laufzeit: 2 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 131.583 €

Anmerkung: Gemeinschaftsvorhaben mit Forschungseinrichtungen und Universitäten aus Amsterdam, Barcelona, Mailand und Paris

Titel/Thema: Professionalisierung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung bei ein- und mehrsprachlich aufwachsenden Kindern

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Maria von Salisch

Fakultät: Fakultät Bildung, Institut für Psychologie

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Laufzeit: 3 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 276.172 €

Anmerkung: Kooperation mit den Universitäten Hildesheim und Braunschweig

Titel/Thema: Critical Art(ist)s and Urban Development – A collaborative study comparing German and Israeli Cities

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Volker Kirchberg

Fakultät: Fakultät Kultur, Institut für Soziologie und Kulturorganisation

Fördermittelgeber: MWK Niedersachsen aus Mitteln des nds. Vorab für Niedersächsisch-israelische Gemeinschaftsvorhaben

Laufzeit: bis zum 31.03.2019

Drittmittel/Fördermittel: 244.926 €



Anmerkung: Gemeinschaftsvorhaben mit der Hebrew University of Jerusalem
3.2 Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema: Leuphana Sommerakademie Essen 2016-2017
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Kurt Czerwenka / Maren Voßhage-Zehnder
Fakultät/Institut: Fakultät Bildung / Professional School
Fördermittelgeber, Kooperationspartner: WGZ Bank, Agentur für Arbeit Essen
Drittmittel/Fördermittel: 144.440,00 €

Titel/Thema: Fachsymposium A Leadership Garage Experience
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Sabine Remdisch
Fakultät/Institut: Fakultät Wirtschaft / Institut für Performance Management (IPM)
Fördermittelgeber, Kooperationspartner: Haufe Lexware GmbH & Co. KG
Drittmittel/Fördermittel: 20.000,00 €

Titel/Thema: Verbleibstudie IHK Sommercamp
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Kurt Czerwenka / Maren Voßhage-Zehnder
Fakultät/Institut: Fakultät Bildung / Professional School
Fördermittelgeber, Kooperationspartner: IHK München und Oberbayern
Drittmittel/Fördermittel: 29.750,00 €

Titel/Thema: Student Training for Entrepreneurial Promotion (STEP) in Mexiko 2016-2017
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Marcus Gielnik
Fakultät/Institut: Fakultät Wirtschaft / Institut für Strategisches Personalmanagement (ISPM)
Fördermittelgeber, Kooperationspartner: Deutsche UNESCO Kommission
Drittmittel/Fördermittel: 67.753,00 €

3.3 Sitzung des Haushaltsausschusses am 03.02.2016

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des niedersächsischen Landtages hat am 03.02.2016 in der Leuphana Universität Lüneburg getagt. Die Ausschuss-Mitglieder ließen sich während ihrer Sitzung ausführlich über die erfolgreiche Arbeit des Innovations-Inkubators und den Entwicklungsstand des neuen Zentralgebäudes informieren. Während eines Rundgangs durch das Gebäude konnten sich die Abgeordneten dann selbst einen Eindruck vom guten Fortschritt der Bauarbeiten verschaffen.

Der Ausschuss-Vorsitzende Dr. Stephan Siemer (CDU) zog eine positive Bilanz des Besuchs und sagte, der Ausschuss habe sich davon überzeugen können, dass die zur Fertigstellung notwendigen Aufträge fast alle vergeben sind, die Arbeiten im vorgesehenen Zeitplan liegen und dass deshalb auch keine Kostensteigerungen zu erwarten seien, die über die bisher bekannten Prognosen hinausgehen.

Universität und Wissenschaftsministerium kündigten den Ausschuss-Mitgliedern an, eine zweite Nachtragsplanung vorzulegen. Dies ist deshalb erforderlich, weil die genehmigten Kosten um mehr als 15 Prozent überschritten werden. Auf der Basis dieser Unterlage wird der Ausschuss in einigen Monaten abschließend über Kosten und Finanzierung beraten.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Frau Dartenne bittet mit E-Mail vom 17.02.2016 um Beantwortung folgender Fragen, da eine an Herrn Brei und Frau Meyer am 09.02.2016 gerichtete E-Mail bisher unbeantwortet blieb:



1. Wie viele WN-Stellen und wie viele WD-Stellen (unterschieden in WiMi und LfbA) gemäß Stellenplan (Haushaltsmittel) sind pro Fakultät vorhanden?
2. Wer entscheidet, ob eine WiMi-Stelle eine WN- oder eine WD-Stelle ist?
3. Wer entscheidet, ob eine WD-Stelle als Wiss. Mitarb. oder als LfbA genutzt werden wird?
4. Wie viel Flexibilität erhält eine nds. Hochschule bei der Gestaltung der Mittelbau-Stellen? Setzt das MWK bei der konkreten Gestaltung der Stelle (nicht der Arbeitsplatzbeschreibung) Grenzen - WD oder WN, WiMi oder LfbA?
5. Kann eine nds. Hochschule beliebig viele WiMi-Stellen in JPs umwandeln (losgelöst von der Fragen der Sicherstellung der Lehre)?

P Spoun beantwortet die Teilfragen wie folgt:

1. Gemäß Stellenplan sind in den Fakultäten folgende WN-, WD- und LfbA-Stellen vorhanden:

Fakultät Bildung

- WN 6,83
- WD 7,75
- LfbA 13,50
- Gesamt 28,08

Fakultät Kultur

- WN 5,41
- WD 0,74
- LfbA 9,90
- Gesamt 16,05

Fakultät Nachhaltigkeit

- WN 5,83
- WD 1,50
- LfbA 9,50
- Gesamt 16,83

Fakultät Wirtschaft

- WN 13,50
- WD 2,50
- LfbA 4,17
- Gesamt 20,17

Gesamt

- WN 31,58
- WD 12,49
- LfbA 37,07
- Gesamt 81,14

2. Die Entscheidung, ob eine WiMi-Stelle als WN- oder WD-Stelle besetzt wird, trifft das Präsidium nach Beratung mit den Dekanaten im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfe an wissenschaftlichen Dienstleistungen in Forschung und Lehre bzw. im Fall von WN-Stellen anhand der für den Erfolg von Berufungsverhandlungen notwendigen Ausstattung.

3. Das Präsidium entscheidet nach Beratung mit den Dekanaten anhand der vorliegenden fachlichen Bedarfe im Kontext des jeweiligen Faches, ob eine WiMi-Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle oder als LfbA genutzt werden



wird.

4. Grundsätzlich hat eine niedersächsische Universität volle Flexibilität in der Gestaltung der Mittelbau-Stellen.

5. Eine niedersächsische Universität kann flexibel WiMi-Stellen in Juniorprofessuren umwandeln, insofern sie die geltenden Rahmenbedingungen (bspw. die Verfügbarkeit von Beamtenstellen) berücksichtigt.

4.2 Mündliche Anfragen

Frau Heller berichtet, dass in der Studierendenschaft Unzufriedenheit aufgrund der neuen Transcripts of Records besteht und fragt an, weshalb in diesen neuerdings lediglich eine Aufstellung der Module sowie deren Inhalte anstatt weiterhin eine Übersicht der Veranstaltungstitel aufgeführt wird.

P Spoun erläutert, dass die Umstrukturierung der Transcripts of Records bereits vor einigen Jahren beschlossen und unter anderem in der letzten Sitzung der Zentralen Studienkommission des Colleges am 03.02.2016 eingehend diskutiert wurde. Um die besuchten Veranstaltungen innerhalb der Module auszuweisen, ist ein ergänzendes Studienbuch verfügbar. Ob das Studienbuch in gekürzter Form erscheinen wird oder die Veranstaltungstitel erneut in die Transcripts of Records aufgenommen werden können, wird geprüft.

Herr Peters fragt bezüglich der Atteste, die Studierende vorlegen müssen, falls sie eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen können:

1. Warum muss ein über das übliche Attest hinausgehendes Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit eingereicht werden?
2. In dem Formular ist vermerkt, dass die rechtliche Feststellung, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt, nicht von der Ärztin/von dem Arzt, sondern von der Prüfungsbehörde der Universität getroffen wird. Wie oft wurde bisher bei der Entscheidung über Prüfungsunfähigkeit von der Einschätzung der Ärzte abgewichen?

P Spoun erklärt, dass keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden muss, sondern die Ärztin/der Arzt bescheinigen muss, dass die/der Studierende nicht in der körperlichen Verfassung ist, um eine Prüfung abzulegen. In welchem Umfang der Arzt Auskünfte erteilen muss, wird erklärt.

Nachrichtlich:

Die entsprechenden Prüfungen dauern derzeit noch an.

TOP 5 Verlängerung einer zeitlich befristeten Professur – *nicht öffentlich* –

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 6 Stellungnahme des Senats zu dem Berufungsvorschlag für die Professur „Bürgerliches Recht, Internationales Privates- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung“ (Verkürztes Verfahren gem. § 9a der Berufungsordnung) – *nicht öffentlich* –

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 7 Wahl eines studentischen Mitglieds für den übergreifenden Prüfungsausschuss der Masterprogramme

P Spoun erläutert den Sachstand. Frau Dr. Soltau, Leiterin der Graduate School, beantwortet Rückfragen der Senats-



mitglieder zum Zustandekommen des Vorschlags.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt das vorgeschlagene studentische Mitglied, Paulina von Magnus, in den übergreifenden Prüfungsausschuss der Masterprogramme der Leuphana Graduate School.

19:0:0

TOP 8 Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt Frau Prof. Dr. Steierwald zur Studiendekanin für das Leuphana Semester und Komplementärstudium für die Amtszeit vom 01.04.2016-31.03.2018.

18:0:1

TOP 9 Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium der Graduate School

P Spoun erläutert den Sachstand und beantwortet Fragen der Senatsmitglieder zu der Vergütung externer Lehrender in den Veranstaltungen im Komplementärstudium.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrveranstaltungsprogramm für das Komplementärstudium der Graduate School im Sommersemester 2016 in der Fassung gem. Drs. Nr. 526/106/6 WiSe 2015/16.

18:0:1

TOP 10 Weitere Lesung und ggf. Beschluss der Fortschreibung des Entwicklungsplans sowie der Besetzungsplanung

P Spoun berichtet, dass den Senatsmitgliedern ein auf Basis der Diskussion in der außerordentlichen Sitzung des Senats am 16.02.2016 überarbeiteter Entwurf zur Fortschreibung des Entwicklungsplans vorliegt. Herr Brei erklärt, dass zudem an verschiedenen Textstellen redaktionelle Anpassungen stattgefunden haben und beantwortet Rückfragen zu den jeweiligen Änderungen.

Frau Dartenne berichtet über die aktuelle Situation des akademischen Mittelbaus in Deutschland und wünscht eine geheime Abstimmung der Senatsmitglieder über die Aufnahme der bereits in verschiedenen Sitzungen diskutierten Stellenkategorie „Experienced Researcher“ in den Entwicklungsplan. Zur Abstimmung stellt sie folgenden Absatz:

Darüber hinaus gibt es für exzellente Nachwuchswissenschaftler_innen, denen aus familiären und sonstigen Gründen ein Wechsel an eine andere Universität nicht möglich ist, die durch ihre hervorragende Arbeit in Forschung und Lehre aber gezeigt haben, dass sie sehr gute Wissenschaftler_innen sind, die Option, sich für eine Stelle als ‚Experienced Researcher‘/‚Senior Lecturer‘/‚Senior Scientist‘ [anderer Name für diese Art von Positionen denkbar] an der Leuphana zu bewahren. Diese Stellen sind unbefristet zu



besetzen. Sie dienen der Unterstützung der Forschung und Lehre auch im Sinne eines ‚bleibenden Gedächtnisses‘. Die Leuphana hält auf diese Weise sehr gute Wissenschaftler_innen und bekennt sich mit diesen Stellen zu einer – wenn auch im begrenzten Umfang – fürsorglichen Personalentwicklung. Sie stellt damit auch die Kontinuität und Qualität wissenschaftlicher Arbeit in Forschung und Lehre sicher.

Der Senat stimmt wie folgt über die Aufnahme des Textes in den Entwicklungsplan ab:
11:6:2

P Spoun erklärt, dass zu der Aufnahme des Absatzes kein Einvernehmen mit dem Präsidium und der Dekanin und den Dekanen besteht und der Absatz in der derzeitigen Fassung daher nicht in die Entwicklungsplanung aufgenommen werden kann. Die Hochschulleitung wird sich erneut mit den Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abstimmen mit dem Ziel, zu diesem Aspekt der Entwicklungsplanung einen von allen Beteiligten geteilten Textvorschlag zu entwickeln. Dieser soll in einer der ersten Sitzungen des 6. Senats als Ergänzung der Entwicklungsplanung erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.

P Spoun und Herr Brei nehmen weitere kleine Änderungswünsche auf und beantworten Rückfragen zu dem Entwurf der Fortschreibung des Entwicklungsplans und zu der Besetzungsplanung.

Der Senat fasst in einer geheimen Abstimmung anschließend folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 im Einvernehmen mit dem Präsidium den dem Senat am 17.02.2016 vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung der Universitätsentwicklung sowie die Besetzungsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2025.

17:1:1

P Spoun dankt den Senatsmitgliedern sowie allen an der Erstellung des Entwicklungsplans beteiligten Universitätsangehörigen für den intensiven und mit deutlicher Klärungsabsicht betriebenen Arbeitsprozess. Der vorliegende Entwurf der Entwicklungsplanung werde mit einem Hinweis auf den ggf. noch zu ergänzenden Textteil zu der Einführung der Position eines Senior Lecturers in Kürze dem Stiftungsrat übermittelt.

TOP 11 Verschiedenes

P Spoun dankt den Mitgliedern und beratenden Mitgliedern des 5. Senats für die gute Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren und schließt die Sitzung um 16.45 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Maria Wawrsinek
- Protokoll -